## RUDOLF REINHARDT

## Ein Kardinalshut für den Konstanzer Bischof Johannes von Weeze?

In der langen Geschichte der Diözese Konstanz saß dreimal ein Kardinal auf dem Stuhl des heiligen Konrad, nämlich Andreas von Österreich (Bischof von 1589–1600), Damian Hugo von Schönborn (Koadjutor von 1722–1740, Bischof von 1740–1743) und Franz Konrad von Rodt (Bischof von 1750–1775)¹. Die beiden ersten waren bereits Kardinal, als sie nach Konstanz kamen. Andreas wurde 1576, mit Rücksicht auf seinen Vater Erzherzog Ferdinand II., den Regenten in Tirol, im Alter von 18 Jahren von Papst Gregor XIII. kreiert. Der 1676 geborene Damian Hugo von Schönborn machte zunächst im Deutschen Orden und als kaiserlicher Diplomat Karriere. Auf Veranlassung von Kaiser Joseph I. kreierte ihn Clemens XI. am 30. Januar 1713 »in pectore« (Publikation am 29. Mai 1715). 1716 wurde Schönborn Koadjutor in Speyer; dort übernahm er nach dem Tod des Vorgängers 1719 die Regierung. Mit Rücksicht auf seine guten Beziehungen zum kaiserlichen Hof wählte ihn das Domkapitel von Konstanz 1722 zum Koadjutor. Doch mußte er 18 Jahre warten, ehe er die Nachfolge antreten konnte.

Der dritte Kardinal, Franz Konrad von Rodt, war bereits Bischof von Konstanz (seit 1750), als er 1755 durch Kaiser Franz I. nominiert wurde. Das Haus Habsburg beanspruchte damals ein doppeltes Nominationsrecht; während Franz I. als Kaiser den Konstanzer Oberhirten vorschlug, präsentierte seine Gemahlin Maria Theresia als Königin von Ungarn und Böhmen einen weiteren Kandidaten, Josef Graf Trautson, den Erzbischof von Wien<sup>2</sup>. In Wirklichkeit waren beide Kandidaten »Kreaturen« der Kaiserin. Der Wiener Oberhirte konnte bei der Nomination kaum umgangen werden. Dagegen überraschte die Erhebung des Konstanzer Bischofs. Doch war unter den »österreichischen« Bischöfen sonst niemand, der in Frage gekommen wäre. Christoph Migazzi, der spätere Kardinal und Erzbischof von Wien, ein erfahrener und kenntnisreicher Berater der kaiserlichen Regierung, war damals nur Titularerzbischof und Koadjutor von Mecheln; wahrscheinlich konnte er deshalb nicht vorgeschlagen werden. Rodt, der auch bei der Bischofswahl von 1750 in Konstanz vom Wiener Hof massiv protegiert worden war, hatte in der Vergangenheit oft und oft Proben seiner Devotion gegenüber dem Erzhaus geliefert.

Rodts große Stunde sollte dann nach der Papstwahl von 1758 schlagen<sup>3</sup>. Bei der ersten Adoration der Kardinäle sagte ihm der neue Papst, Clemens XIII.: »Ihnen verdanke ich all das, was ich bin«. Und in der Tat hatte der Bischof vom Bodensee den Ausschlag gegeben.

<sup>1</sup> Dazu Rudolf Reinhardt, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems »Kirche und Staat« (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2), Wiesbaden 1966, 32–41, 107–124, 136–182. – Konstantin Maier, Das Domkapitel von Konstanz und seine Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Geschichte von Hochstift und Diözese in der Neuzeit [Theol. Diss.], Tübingen 1984 (demnächst in: Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit).

<sup>2</sup> REINHARDT, Beziehungen 152-157 (mit weiterer Literatur).

<sup>3</sup> Ders. 170-175.

Gemeinsam mit dem Kurienkardinal Alessandro Albani vertrat Rodt im Konklave von 1758 die Interessen des kaiserlichen Hauses. Nach außen hin waren beide Kardinäle Träger des Sekretums und deshalb berechtigt, im Namen beider Majestäten gegebenenfalls die Exklusive auszusprechen. Doch traute der Wiener Hof Albani nicht recht; man befürchtete, er könnte die eigenen Interessen vor den kaiserlichen Auftrag rücken. Deshalb wurde allein Rodt die »eigentliche allerhöchste Absicht« eröffnet. Tatsächlich begann das eigentliche Wahlgeschäft erst, nachdem der Konstanzer Bischof das Konklave bezogen hatte (29. Juni). Er arbeitete in der Folge eng mit der französischen Partei zusammen. Die Höfe von Versailles und Wien wollten die Wahl eines »Zelante« verhindern und dafür sorgen, daß die Beziehungen von Kirche und Staat nicht weiter belastet werden. Zudem galt es, eine befriedigende Lösung der Jesuitenfrage zu finden.

Das Ergebnis der Wahl entsprach nicht den Erwartungen des Wiener Hofes. Auf der Liste der »Gratiores« hatte der Gewählte, Kardinal Carlo della Torre Rezzonico aus Venedig, an zwölfter Stelle gestanden. Zudem zeigte sich bald, daß der neue Papst in den angesprochenen »kritischen« Fragen (Kirche – Staat, Jesuiten) einen wenig »liberalen« Kurs steuerte. Doch enttäuschte in den folgenden Jahren auch der Kronkardinal vom Bodensee die Wiener Regierung. Man hatte von ihm in den zwischen Kirche und Staat offenen Fragen mehr Beweglichkeit erwartet und ließ nun die »allerhöchste Ungnade« spüren. Als 1769 die nächste Papstwahl anstand, zog Rodt die Konsequenzen und blieb schmollend zu Hause. Er hatte erkannt, daß er nicht mehr das Vertrauen des kaiserlichen Hofes besaß 4.

Neben den genannten drei Persönlichkeiten hatte ein weiterer Bischof von Konstanz Aussichten auf das rote Birett. Auch er kam aus dem Umfeld des Hauses Habsburg und der kaiserlichen Diplomatie. Es war Johannes von Weeze, Bischof von Konstanz von 1538 bis 1548, langjähriger Generalorator Kaiser Karl V. bei dessen Bruder Ferdinand<sup>5</sup>. Der Anstoß für eine Erhebung kam indes nicht von seiten des kaiserlichen Hofes; die Sache wurde vielmehr von den katholischen Eidgenossen betrieben. Am 22. Juni 1546 waren in Luzern die V Orte versammelt<sup>6</sup>. Sie beschlossen, den Papst durch eine eigene Gesandtschaft oder aber schriftlich zu bitten, Johannes von Weeze zum Kardinal zu erheben. Als Grund gaben sie an, der Bischof habe in der letzten Zeit in den V Orten »viel Mühe und Arbeit« gehabt und den Eidgenossen auch fernerhin »freundliche Dienste« angeboten. Welcher Art diese »Mühe und Arbeit« gewesen war, wird nicht gesagt. Die Annahme, der Bischof habe in den V Orten gefirmt oder Weihen vorgenommen, ist wohl kaum berechtigt. Eher ist zu vermuten, daß Weeze, noch immer einflußreicher Diplomat, in den politischen Verwicklungen der Jahre 1545/46 die Interessen der katholischen Eidgenossen vertreten hat.

Nach Ausweis des Abschiedes waren die Gesandten von Uri und Zug in dieser Sache ohne Instruktion nach Luzern gekommen; deshalb kann angenommen werden, daß die Initiative von Luzern, Schwyz und Nidwalden ausgegangen ist. Die beiden anderen katholischen Orte, Freiburg und Solothurn, waren nicht vertreten. Doch bat man sie um ihre Einwilligung. Übrigens schlugen die Eidgenossen um die gleiche Zeit einen weiteren Bischof aus ihrem Umfeld, den Oberhirten von Ivrea in Norditalien, Filiberto Ferreri, für das Kardinalat vor.

Die beiden Gesuche fanden in Rom unterschiedliche Aufnahme. Während der Papst am 31. Januar 1548 den XIII Orten die Berücksichtigung des Gesuchs für Ferreri in Aussicht

<sup>4</sup> Ders. 175-182.

<sup>5</sup> Über ihn die kurze Biographie von RUDOLF REINHARDT, Johannes von Weeze, kaiserlicher Generalorator, Erzbischof von Lund, Bischof von Roskilde und Konstanz, in: RJKG 3, 1984, 99–111.

<sup>6</sup> Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1541–1548, bearbeitet von KARL DESCHWANDEN (Die amtliche Abschiedesammlung, Bd. 4, Abt. 1d), Luzern 1882, 621 f.

stellte<sup>7</sup>, hören wir über Weeze nichts. In diesen Zusammenhang kann wahrscheinlich ein Schreiben des Bischofs gestellt werden. Am 15. Februar 1548 bot Weeze von Augsburg aus dem Kardinalnepoten seine Dienste für das Haus Farnese und Papst Paul III. an <sup>8</sup>. Daß dies kein leeres Versprechen blieb, zeigt ein Schreiben des Bischofs Prospero Santa Croce, Nuntius bei König Ferdinand, an den Kardinalnepoten (6. Juni 1548)<sup>9</sup>. Der Nuntius wußte vom Augsburger Reichstag zu berichten: »Il vescovo di Constanza mostra d'esser molto affettionato alle cose della sede apostolica« und fuhr fort, Weeze sei in vielen Angelegenheiten sein vertrauter Gewährsmann. Genützt hat dem Konstanzer Bischof dieser Erweis der Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl nichts mehr. Wenige Tage nach dem Lob des Legaten starb er überraschend in

Augsburg (14. Juni).

Nach einer neuen Intervention des Nuntius in der Eidgenossenschaft, Girolamo Franco <sup>10</sup>, erhob Paul III. am 8. April 1549 den Bischof von Ivrea zum Kardinal. Es darf bezweifelt werden, ob Weeze bei dieser Promotion (übrigens die letzte des Pontifikats) dabeigewesen wäre, hätte er noch gelebt. Schon die starke Bindung an den kaiserlichen Hof war nicht geeignet, ihn dem Farnese-Papst sympathisch zu machen. Doch darf nicht übersehen werden, daß sich Karl V. in den beiden vorausgegangenen Jahren politisch und militärisch durchgesetzt hatte (Schmalkaldener Krieg, Augsburger Reichstag 1548 mit Interim); der Papst mußte deshalb Rücksichten nehmen. Doch scheinen auch andere Kräfte gegen den Konstanzer Bischof eingestellt gewesen zu sein. Wenige Tage vor dem Tod Weezes hatte Prospero Santa Croce dem Kardinalnepoten berichtet, in Deutschland beschuldige man den Papst, den Bischof von Konstanz nur deshalb nicht zum Kardinal erheben zu wollen, weil die kuriale Politik Rücksicht auf den König von Frankreich verlange <sup>11</sup>.

<sup>7</sup> AKTEN ÜBER DIE DIPLOMATISCHEN BEZIEHUNGEN DER RÖMISCHEN CURIE ZU DER SCHWEIZ 1512–1552, hrsg. von Caspar Wirz (Quellen zur schweizer Geschichte 16), Basel 1895, 430 Anm. 1 (zu Nummer 285).
8 NUNTIATURBERICHTE AUS DEUTSCHLAND 1533–1559, nebst ergänzenden Aktenstücken, Bd. 10: Legation des Kardinals Sfondrato, 1547–1548, bearbeitet von Walter Friedensburg, Berlin 1907, 365 Anm. 2.
9 NUNTIATURBERICHTE, Bd. 10, 365.

<sup>10</sup> Akten über die diplomatischen Beziehungen (wie Anm. 7) 447, Nr. 298.

<sup>11</sup> NUNTIATURBERICHTE, Bd. 10 (wie Anm. 8) 348-355, hier 350.